

# Zwischen Statuswahrung und Marginalisierung – die Oberlausitzer Sechsstädte von der Krise des Böhmisches Ständeaufstandes bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges

MARTIN BRÜTZKE

## Einleitung

Gegenstand des vorliegenden Beitrags sind die Sechsstädte des Markgraftums Oberlausitz in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Innerhalb der auf dem Landtag vertretenen Stände waren die Sechsstädte nach den landwirtschaftlichen Ständen als zweiter Stand vertreten und somit an der Verwaltung sowie Regierung des Markgraftums Oberlausitz beteiligt. Wenn auch bereits mit dem Pönfall der oberlausitzischen Sechsstädte Bautzen, Görlitz, Kamenz, Lauban, Löbau und Zittau 1547 die herausgehobene Stellung des Bundes sowie die zentrale Rolle bei der Landesverwaltung nicht mehr bestand, so waren sie dennoch weiterhin ein struktureller Teil des Markgraftums Oberlausitz. Im Folgenden soll dargelegt werden, dass die Sechsstädte innerhalb des Markgraftums Oberlausitz während des Dreißigjährigen Krieges ihre Funktionalität beibehielten und eine weitere Marginalisierung wie die nach 1547 überwiegend vermeiden konnten.

War auch der Pönfall für die jeweiligen einzelnen Städte des Bundes ein herber Einschnitt, so änderte dies ja nicht ihren Stand innerhalb der Ständeverfassung. Sie funktionierten weiterhin – sowohl in juristischer als auch in faktischer Hinsicht – und waren in den entsprechenden Gremien und bei wichtigen Ereignissen stets präsent.<sup>1</sup> So hielten sie Zusammenkünfte ab, korrespondierten, vertraten ihre Interessen auf den Landtagen und waren bei Huldigungen gegenüber dem Landesherrn zugegen, bis über die Frühe Neuzeit hinaus.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu: WALTER VON BOETTICHER, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635–1815, Bd. 1, Bautzen 1912; LENKA BOBKOVÁ, Karl IV. und der Sechsstädtebund der Oberlausitz, in: 1346–1996. 650 Jahre Sechsstädtebund der Oberlausitz (Kamenzer Beiträge 1), Kamenz 1996, S. 31–48; KARLHEINZ BLASCHKE, Der Oberlausitzer Sechsstädtebund als bürgerlicher Träger früher Staatlichkeit, in: 1547–1997. Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte (Kamenzer Beiträge 2), Kamenz 1999, S. 41–50.

Den am stärksten verändernden Prozess des neuzeitlichen Mitteleuropas aber, besonders auch des damaligen Markgraftums Oberlausitz, stellt der Dreißigjährige Krieg dar – und dies nicht nur in Bezug auf Bevölkerungsentwicklungen oder Migrationsbewegungen. Nach dem Krieg und dem Übergang der Oberlausitz an Kursachsen verlor beispielsweise das Amt des Landvogtes im Laufe des 17. Jahrhunderts an Bedeutung.<sup>2</sup>

Aber inwieweit lassen sich solche Veränderungen für die Sechsstädte als Standschaft insgesamt beobachten? Traten solche überhaupt noch beinahe 100 Jahre nach der Zäsur des Pönfalls von 1547 deutlich auf?

In den Quelleneditionen des 19. Jahrhunderts ist, die Sechsstädte betreffend, der Anteil an Dokumenten bis zur Hochphase des Sechsstädtebundes in der Mitte des 16. Jahrhunderts relativ hoch. Danach jedoch wird die Überlieferung erratisch. Dieser zunehmende Rückgang an überliefertem Material, je weiter man sich vom Pönfall entfernt, wie auch die insgesamt dünne Literaturdecke liegen unter anderem daran, dass viele Dokumente durch Stadtbrände verloren gingen. Gerade aus den kritischen Übergangszeiten der Dreißiger- und Vierzigerjahre des 17. Jahrhunderts sind nur wenige Dokumente, welche gänzlich die Sechsstädte betreffen, überliefert oder erhalten. Im Sinne der thematischen Ausrichtung dieses Aufsatzes wurden edierte Quellen, wie etwa das Collectionswerk herangezogen.<sup>3</sup> Die Wertungen am Abschluss der Studie wurden im Übrigen durch die Sichtung eines Bandes von Konventsprotokollen aus der hier interessierenden Zeitspanne im Löbauer Stadtarchiv bestätigt.<sup>4</sup> Die Ergebnisse der Sichtung eines Kopialbandes mit unedierten Dokumenten, welche die Regierung des Markgraftums betreffen, aus der Handschriftensammlung der Abteilung Altbestand/Regionalkunde der Bautzener Stadtbibliothek fügten sich dabei in das Gesamtbild ein.<sup>5</sup>

## Der Sechsstädtebund zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg

### *Grenzen und struktureller Aufbau des Markgraftums Oberlausitz*

Die strukturellen und territorialen Besonderheiten des Markgraftums Oberlausitz lassen sich zum einen aus seiner geographischen Lage, zum anderen aus dem besonderen territorialen Status ableiten.<sup>6</sup> In diesem Status eines Markgraftums, das von 1337 an kontinuierlich als böhmisches Kronland bestand, etablierte sich sukzessiv mittels Privilegien und Verord-

<sup>2</sup> VON BOETTICHER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 11.

<sup>3</sup> Collection derer den Statum des Marggraftums Ober-Lausitz in Justitz- Policy- Lehns- Cammer- Accis [...] und andern die Landesverfassung betreffende Sachen, Bautzen 1771 (im Folgenden: Collectionswerk).

<sup>4</sup> Stadtarchiv Löbau (im Folgenden StA Löbau), Convent Acten de Ao: 1623–90.

<sup>5</sup> Stadtbibliothek Bautzen, Altbestand/Regionalkunde, HS 2° 2, 7 „Ein Band Landessachen des Marggraftums Oberlausitz von 1624 bis 1628“.

<sup>6</sup> Zum Vorhandensein bzw. zur Einordnung der Stellung des sog. Markgrafen existieren verschiedene, teils leicht abweichende Aussagen; vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz, in: DERS., Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze (NLM Beiheft 1), Görlitz/Zittau 2000, S. 21–49, hier S. 22.

nungen eine ständische Ordnung.<sup>7</sup> Das Gesamtterritorium des Markgraftums Oberlausitz war in zwei relativ gleich große Kreise aufgeteilt.<sup>8</sup>

Die Stände setzten sich aus den Landständen sowie den Vertretern der Städte zusammen. Die Räte der Sechsstädte wiederum trafen sich einmal jährlich, meist in Löbau, zum Städtekonvent. Die landschaftlichen Stände bestanden aus den Vertretern der Ritterschaft und waren nach den Kreisen der jeweiligen Landeshälfte geordnet. Darunter gab es die Herren der vier großen Herrschaften und den Prälatenstand, der von den Vögten der vier geistlichen Stifte gestellt wurde.<sup>9</sup> Den auf dem Landtag vertretenen Landständen stand an der Spitze der Landesverwaltung der Landvogt gegenüber. Dieser wurde vom Landesherrn ernannt, konnte jedoch von den Landständen abgelehnt werden. 1549 wurde zusätzlich das Amt des Landeshauptmannes eingeführt.

### *Die Gründung des Sechsstädtebundes und dessen Status 1618 und 1635*

Am 21. August 1346 traten Vertreter der genannten sechs Städte in Löbau zusammen und versprachen sich gegenseitige Unterstützung. Dieses Bündnis entwickelte sich rasch zu einer neuen Gewalt innerhalb der Landesverfassung, die in jene integriert werden musste.

Fast alle Städte gelangten schrittweise über die niedere Gerichtsbarkeit in die hohe Gerichtsbarkeit in Vertretung des Landesherrn, wobei diese teils vor der Gründung des Sechsstädtebundes mittels Erwerbs von Gütern im städtischen Umland und einhergehender Ausbildung eines Weichbildes ausgedehnt wurde.<sup>10</sup>

Die Beantwortung der Frage, inwieweit der Sechsstädtebund im Jahr der Erhebung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum böhmischen König und 17 Jahre später beim Frieden von Prag in der Oberlausitz noch relevante Kraft war, soll hier gegeben werden. Zwar ging die vorrangige Machtposition gegenüber den landständischen Adeligen mit dem Pönfall 1547 verloren, tatsächlich verschob sich die Gewichtung dauerhaft zugunsten der landschaftlichen Stände. Die zugespitzt gestellte Frage, ob man für diese Epoche dennoch vom Sechsstädtebund als solchem sprechen kann, lässt sich dennoch klar positiv beantworten.

Mit dem Verweis auf die auch nach dem Pönfall regelmäßig abgehaltenen Konvente sowie den Schriftverkehr der Städte untereinander, teils auch Streitigkeiten zwischen denselben betreffend, ist davon auszugehen, dass die Sechsstädte als Körperschaft funktionierten und auch strukturell als politisches Gefüge über die kursächsische Lehnsherrschaft hinaus

<sup>7</sup> GERTRAUD EVA SCHRAGE, Die Oberlausitz bis zum Jahr 1346, in: Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Joachim Bahlcke, Leipzig 2001, S. 55–97.

<sup>8</sup> Die verbreitete Verwendung des Namens Oberlausitz ist tatsächlich neuzeitlich. Zuvor war der Begriff „Lausitz“ lediglich für das Markgraftum Niederlausitz geläufig. Das Gebiet der Oberlausitz wurde mit verschiedenen umschreibenden Benennungen, sei es als *civitas budysin* oder *terra budusin*, also Bautzener Land oder Land Bautzen und Görlitz, später als „Land der Sechsstädte“ wiedergegeben; vgl. Geschichte der Oberlausitz (wie Anm. 5), S. 12.

<sup>9</sup> Vgl. dazu TINO FRÖDE, *Collectanea Lusatica*. Sammlung Lausitzer Schriften und Akten, Findbuch, Olbersdorf 2002, S. 14.

<sup>10</sup> BLASCHKE, Der Oberlausitzer Sechsstädtebund (wie Anm. 1), S. 54–55. Siehe auch: HERMANN KNOTHE, Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts, in NLM 53 (1877), S. 161–420.

erhalten blieben.<sup>11</sup> Ein etwas schwächeres drittes Argument findet sich in der Tatsache, dass der Sechsstädtebund offiziell erst mit der Teilung der Oberlausitz 1815, wobei Lauban und Görlitz unter preußische Verwaltung kamen, als Sechsstädtebund endete und in einen Vierstädtebund überging.<sup>12</sup>

Auch 71 Jahre nach dem Pönfall war der Sechsstädtebund, wenn auch mit reduzierter Bedeutung und Machtfülle, struktureller Teil des Markgraftums Oberlausitz. Zumal in der den Pönfall behandelnden Literatur auf die verhältnismäßig rasche Überwindung der wirtschaftlichen Folgen für die jeweils einzelne Stadt und die Rückerstattung von Privilegien hingewiesen wird.<sup>13</sup>

### *Weichenstellung durch Reformation und Pönfall*

Die Reformation ist für die Betrachtung der Sechsstädte im Kontext des Dreißigjährigen Krieges, immerhin beinahe ein gesamtes Jahrhundert zuvor beginnend, unter dem Aspekt des Verbleibes des Patronatsrechtes und des Verhaltens der jeweiligen Stadträte dazu interessant. Das Patronatsrecht oder die Kollatur lag ursprünglich entweder bei einer geistlichen Einrichtung oder unterstand dem Landesherrn selbst. Die Stadträte standen reformatorischen Bestrebungen prinzipiell begünstigend gegenüber und zeigten sich selbstbewusst in ihrem Vertretungsanspruch. Die Verhältnisse stellten sich derart ein, dass entweder der ehemalige Inhaber der Kollatur diese an den Rat abtrat oder nach langwierigem Streit eine Art Vergleich gefunden wurde, mochte dieser auch wiederholt angefochten werden. Der Beginn der Reformation in der Oberlausitz fand, wie andernorts auch, zunächst in den Städten statt. Hierbei ist es nicht verwunderlich, dass den Sechsstädten als königlichen Städten eine Vorreiterrolle zukam.<sup>14</sup> Die Sechsstädte bemühten sich um die Einrichtung eines evangelischen Konsistoriums, womit eine einheitliche Kirche herausgebildet werden sollte. Dies sollte bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges und auch danach nicht gelingen.<sup>15</sup>

Die dauerhaft über die Reformationszeit bis ins 17. Jahrhundert bestehen gebliebenen katholischen Einrichtungen im Markgraftum Oberlausitz waren das Bautzener Domkapitel, das Magdalenerinnenkloster zu Lauban und die Zisterzienserinnenklöster Sankt Marienstern und Sankt Marienthal. Strukturelle Änderungen infolge des Pönfalls bestanden vor allem darin, dass in Bautzen das Oberamt eingerichtet wurde. Dieses sollte als zentrale Instanz in der Landesregierung funktionieren. Strukturell war der Landesaufbau somit zentraler eingerichtet.

<sup>11</sup> Neben den dokumentierten Städtekonventen, sahen sich die Vertreter der Städte auch bei den Landtagen und sämtliche Stände des Landtages betreffenden Zusammenkünften. Darüber hinaus bestand bereits ein Botenwesen zwecks schriftlicher Kommunikation zwischen den Stadtmagistraten (vgl. KNOTHE, *Urkundliche Grundlagen* (wie Anm. 10), S. 283).

<sup>12</sup> ANDREAS BEDNAREK, 1815, in: *Oberlausitzer Mythen*, hrsg. v. Lars-Arne Dannenberg, Matthias Donath und Dietrich Scholze, Meißen 2012, S. 184–189, hier S. 185.

<sup>13</sup> ERNST-HEINZ LEMPER, *Die vom Pönfall ausgelöste Krise und ihre Überwindung*, in: *Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte* (wie Anm. 1), S. 101–122.

<sup>14</sup> KARLHEINZ BLASCHKE, *Reformation in den Lausitzen*, in: *Beiträge zur Geschichte* (wie Anm. 6), S. 66–86, hier S. 73.

<sup>15</sup> Vgl. MATTHIAS KNOBLOCH, *Bemühungen um kirchenrechtliche Selbständigkeit im Sechsstädtebund der Oberlausitz*, in: *650 Jahre Sechsstädtebund* (wie Anm. 1), S. 49–61, hier S. 51.

Die Zusammensetzung des Oberamtes reflektiert die Regierungsaufteilung des Markgraftums im Kleinen. Vorsitzender dieses *judicium ordinarium* war der Landvogt, daneben sind vor allem der Oberamtskanzler, die vier Landesältesten und die Verordneten der Sechsstädte wichtig.<sup>16</sup> Als Personenverbund trat das Bautzener Oberamt automatisch an den drei Landtagen jedes Jahres zusammen. Durch seine personelle Aufteilung waren rechtliche Kompetenzen auf das gesamte Regierungspersonal verteilt, welche zuvor insbesondere beim Bautzener Stadtmagistrat lagen.<sup>17</sup> Dies hatte neben der besonders engen Zusammenarbeit des Bautzener Rates mit dem Amtshauptmann des Bautzener Kreises dessen landständische Spitzenposition begründet. In diesem Punkt zeigt sich konkret der Machtverlust der Sechsstädte.

Auch ohne den Pönfall der oberlausitzischen Sechsstädte hätten beispielsweise Löbau und Kamenz genug finanzielle Probleme gehabt.<sup>18</sup> Zwar waren die Pestwirren und Hussiteneinfälle des Jahrhunderts zuvor wohl überwunden, jedoch drückten die hohen Türkensteuern und die damit einhergehende Überschuldung die Bilanz der Städte.

### *Vor und nach der Schlacht am Weißen Berg*

Die Stände des Markgraftums Oberlausitz waren bei der Absetzung König Ferdinands und der Wahl des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz zum böhmischen König nicht die treibende Partei, wie etwa die böhmischen, gefolgt von den schlesischen Ständen. Dennoch waren sie involviert, was im Folgenden die Kursächsische Exekution begründen sollte.

In Reaktion auf die Vorgänge in Prag wurden die Vertreter der Sechsstädte auf den Landtagen in der zweiten Julihälfte 1618 vom Landstand bezüglich der Landessicherung mittels Werbung stark unter Druck gesetzt.<sup>19</sup> Im ersten Vierteljahr seit dem 23. Mai 1618 waren die Stände des Markgraftums nicht auf die Seite der Böhmen geschwenkt, wobei sich die Sechsstädte abwartend verhielten. Nachdem inzwischen am 28. August offiziell Kriegshandlungen begonnen hatten, bezeugten die Stände des Markgraftums durch zwei zeitgleiche Schreiben an die Böhmen und an Kaiser Matthias' eine vermittelnde Position. Sie würden sich im Folgenden auf die Seite der Böhmen wenden, wobei der Tod von Kaiser Matthias am 20. März 1619 die Verhältnisse noch verkomplizieren sollte. Nachdem am 27. April 1619 in Prag die oberlausitzischen Abgesandten zum Böhmischem Generallandtag eintrafen, versprachen diese militärische und finanzielle Unterstützung und waren somit mit den Böhmen in eine Union getreten. Zur Zeit der Generalzusammenkunft im Juli

<sup>16</sup> VON BOETTICHER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 36 f. Siehe auch: KARLHEINZ BLASCHKE, Der verhinderte Staat, in: DERS., Beiträge zur Geschichte (wie Anm. 6), S. 138–161, hier S. 155.

<sup>17</sup> Vor allem im 17. Jahrhundert trug der Bautzener Amtshauptmann im Vertretungsfall für den Landvogt in Landesangelegenheiten Verantwortung. Der Görlitzer Amtshauptmann entschied innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches und benachrichtigte ggf. den Landvogt ansonsten aber den Bautzener Amtshauptmann. Die Besonderheit des Bautzener Magisters und seiner Mitarbeiter bestand darin, dass im Falle wichtiger Benachrichtigung bei Abwesenheit des Landvogts sowie des Amtshauptmannes dieser wiederum der nächste Ansprechpartner war; vgl. VON BOETTICHER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 25.

<sup>18</sup> Vgl. Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Bd. 7: Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, hrsg. von HERMANN KNOTHE, Leipzig 1883, S. 34.

<sup>19</sup> HERMANN KNOTHE, Der Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des Dreißigjährigen Kriegs. 1618–1823, in: NLM 56 (1880), S. 1–95, hier S. 20.

1619 hatte sich die Wahl eines möglichen künftigen Königs bereits auf Friedrich von der Pfalz eingeengt, was den Oberlausitzern nicht bekannt war. Unterdessen wurden die Abgesandten in Prag die anstehende Königswahl betreffend bedrängt, bekamen aber von den in Bautzen stattfindenden Landtagen nicht die erbetenen klaren Anweisungen. So nahmen sie die nach Stimmenabgabe der übrigen konföderierten Länder faktisch bestehende Wahl Friedrichs V. von der Pfalz am 27. August hin, nachdem sie sich zuvor noch einmal für Johann Georg I. ausgesprochen hatten.

An der Spitze der landständischen Regierung war das Amt des Landeshauptmanns seit dem Tod des alten Landeshauptmanns Caspar von Metzradt 1618 durch den Amtshauptmann Adolph von Gersdorff mit ausgeübt worden. Auf dem Landtag des 16. Oktober 1619 hatte der noch amtierende Landvogt Carl Hannibal von Dohna erklärt, dass er den verlangten Eid auf die Konföderation sowie König Friedrich I. nicht leisten würde. In Anschluss an diesen Landtag verließ er die Oberlausitz. Bis zur offiziellen Einsetzung des neuen Landvogts Graf Joachim Andreas Schlick, Oberstlandrichter in Böhmen, am 16. Juli 1620 wurde die Landvogtei ebenso vom Amtshauptmann von Gersdorff geleitet.

Mit dem Jahr 1619 wurde die Situation für die verbliebenen katholischen Einrichtungen im Markgraftum Oberlausitz heikel. Häufig wurden die Katholiken ausschließende Änderungen bereits durch Ausschreitungen vorweggenommen. Allein die sogenannte kursächsische Exekution unter Kurfürst Johann Georg sicherte das Bestehen der katholischen Einrichtungen.

Anfang des Jahres 1620 fand auch im Sinne der Konföderationsakte die Einsetzung der Defensoren aus den Landständen statt. Die Sechsstädte erwählten hierfür hauptsächlich ihre jeweiligen Bürgermeister.

#### *Die Kursächsische Exekution und die Pfandverschreibung des Markgraftums*

1620 waren in den Sechsstädten der Oberlausitz zwar für den Verteidigungsfall Bürgerwehren aufgestellt, dennoch erschienen die Sechsstädte schlecht vorbereitet. Auf dem Land gab es keine Sicherungen, zumal kaum mit dem plötzlichen Einmarsch sächsischer Truppen gerechnet wurde.<sup>20</sup> Die in Pirna stationierten Truppenteile wurden als Sicherung gegen das Kontingent englischer Unterstützungstruppen, welche von König Jakob I. von England gerade noch bewilligt worden waren, gedeutet.<sup>21</sup> Die wesentliche Regierungsfunktion wurde von dem seit April 1620 als Landeshauptmann offiziell bestätigten Adolph von Gersdorff wahrgenommen. Ende August 1620 setzte Kurfürst Johann Georg I. den Landeshauptmann von der kaiserlichen Kommission in Kenntnis, zu deren Bekanntmachung die Landstände zum 27. August nach Bautzen beordert werden sollten.<sup>22</sup>

Im Verlauf des Septembers 1620 wurden die drei östlichen Sechsstädte dann im Prinzip von Militärkommandanten besetzt. Görlitz, Zittau und Lauban sollten im Zweifel als

<sup>20</sup> Vgl. hierzu KNOTHE, Der Antheil (wie Anm. 19), S. 54.

<sup>21</sup> Vgl. GOTTLIEB KORSCHOLT, Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, in: NLM 44 (1868), S. 353–378, S. 354.

<sup>22</sup> Vgl. KNOTHE, Der Antheil (wie Anm. 19), S. 55.

Schutzschild für Böhmen, vielmehr jedoch für das Herzogtum Schlesien dienen. Görlitz fungierte ab dem 9. September als strategisches Hauptquartier des Herzogs von Jägerndorf und auch das Oberamt galt als dahin verlegt. Während der Besetzung durch kursächsische Truppen unterwarf sich die westliche Landeshälfte – das heißt, sowohl deren Adel als auch die Stadt Kamenz – dem Kurfürsten und erkannte das Kommissionspatent an. Bautzen sowie den drei Sechsstädten der östlichen Landeshälfte blieb diese Möglichkeit verwehrt, da mit dem Einsetzen der Truppenbewegungen Militärkommandanten die Führung übernahmen. Nach der Schlacht am Weißen Berg wurden nur noch die drei östlichen Sechsstädte von schlesischen Truppen zwecks besser Verhandlungsoptionen gehalten.

*Vom Dresdener Akkord bis zum Immissionsrezess*

Im Verlauf der folgenden anderthalb Jahre, ab dem Januar 1621, kamen der Dresdener Akkord sowie der Kamenzer Landtag und die jeweiligen Huldigungen des sächsischen Kurfürsten in den jeweiligen Sechsstädten zum Abschluss. Den Oberlausitzern selbst wurde die kaiserliche Pfandverschreibung endgültig und überhaupt im tatsächlichen Umfang erst im Sommer des Jahres 1622 anlässlich eines Huldigungsbesuches bei Kaiser Ferdinand II. in Wien vom Vizekanzler Otto von Nostitz angezeigt. Kurfürst Johann Georg I. wurde vollends nach dem Kamenzer Landtag 1623 in den Pfandbesitz „immitiert“. Mit dem Jahr 1620 standen die Landstände der Oberlausitz bis zum Abschluss des Immissionsrezesses unter einer Art Doppelherrschaft bei zeitweilig unklaren Kompetenzen. Durch diese Einengung war ihre ohnehin seit dem Böhmisches-Pfälzischen Krieg vergleichsweise passive Stellung weiter verringert, was wiederum insbesondere für die Sechsstädte galt.

Bevor nun die als Kamenzer Landtag bekannt gewordene Landesversammlung im Juli 1621 zusammentrat, wurden von Dresden aus die Posten der höchsten Landesbeamten besetzt.

Auf dem Kamenzer Landtag, der vom 12. bis zum 14. Juli 1621 tagte, mussten die jeweiligen Standschaften den Eid ablegen, dem Kaiser als ihrem rechtmäßigem Herrn und dem Kurfürsten persönlich als kaiserlichem Kommissar dauerhaft Gehorsam zu leisten. Nach Vorarbeit von Gersdorffs konnten sich die Landstände über die einzelnen von Kurfürst Johann Georg I. vorgeschlagenen finanziellen Maßnahmen einigen. Die kurfürstliche Seite wünschte eine Verlegung des Oberamtes von Bautzen nach Kamenz, was die Stände aber am 15. Juli 1621 bei Landtagsschluss ablehnten.<sup>23</sup> Mit der Übergabe des Landtagsschlusses an den Kurfürsten war der Kamenzer Landtag offiziell beschlossen und somit das Markgraftum Oberlausitz wieder verwaltungsfähig. Erst ein Jahr darauf, im Juli 1622, wurde dann Gesandtschaft der Oberlausitzer Landstände in Ödenburg, nachdem am 29. Juli im Abschied des Kaisers die Wünsche der Oberlausitzer bestätigt worden waren<sup>24</sup>, über die bereits vollzogene Pfandverschreibung des Markgraftums an den sächsischen Kurfürsten unterrichtet.

<sup>23</sup> Hierbei stellt sich die Frage der Motivation für diese Forderung. Gegen eine Verlegung wurde mit der zentralen Lage Bautzens sowie dem Mangel an qualifiziertem Personal in Kamenz argumentiert; vgl. VON BOETTICHER, Geschichte (wie Anm. 1), S. 36.

<sup>24</sup> Siehe hierzu die Resolution Kaiser Ferdinands II. im Collectionswerk (wie Anm. 3), S. 1399–1402.

Der Text des Immissionsrezesses stellt fest, dass, „nachdem Johann Georg zu Sachsen etc. der regierenden Kaisers Majestät in höchsten Nöthen beigesprungen sei und vermöge der kaiserlichen Kommission die Exekution durchgeführt habe, die von kaiserlicher Seite akzeptierten Kosten gebühlich erstattet werden.“<sup>25</sup> Dazu wird auf die Pfandverschreibung vom 6. Juni 1620 der beiden Markgraftümer Ober- und Niederlausitz verwiesen. Jedoch wird festgestellt, dass dies nicht mittelbar geschehen würde. Deswegen hätten der Kurfürst und dessen Erben mit Nachkommen Nutzungs- und Besitzrechte, bis zur Erbringung der Hauptsumme mitsamt den Zinsen. Dies ist der Hauptpunkt des Immissionsrezesses.

Die Beamten befänden sich fortan in Eidespflicht gegenüber dem Kurfürsten, jedoch mit ausdrücklicher Determination bei Rekompens. Die Besetzung von Ämtern sollte im Todesfall von beiden Seiten geschehen. Die Rechte der katholischen Geistlichkeit gelten als zu restituieren und bis dato abgenommener Besitz sei zurückzuerstatten. Die Rechte und Privilegien der Stände wurden anerkannt. Es wurde betont, dass das Markgraftum nicht vom Königreich Böhmen abgesondert werde, sondern einverleibt bleibe. Die wiederholte Betonung des Vorbehaltes lässt stark vermuten, dass zu jenem Zeitpunkt die Habsburger tatsächlich noch an die Auslösung der Oberlausitz glaubten.

### *Die Situation des Markgraftums nach 1623*

Die Zwanzigerjahre können für das Markgraftum Oberlausitz als grob in zwei Phasen gegliedert betrachtet werden. Das Jahr 1623 stellt nicht nur wegen des Immissionsrezesses eine Zäsur dar. So war zu diesem Zeitpunkt die kursächsische Exekution längst vollzogen, auch die Phase des Böhmisches-Pfälzischen Krieges kann als abgeschlossen gesehen werden. Hierauf gab es zunächst kaum Kriegshandlungen im Markgraftum, dennoch mussten landsässige und städtische Einrichtungen die Belastungen des Krieges mit aufwenden.<sup>26</sup> Kaiser Ferdinand II. versuchte Rekatholisierungen und Restitutionen durchzusetzen, die über das Maß des als ausgleichend Empfundene hinausgingen. Einquartierungen und der Aufenthalt verschiedener Truppen bedrängten besonders den südlichen Osten des Markgraftums, vor allem auch die Sechsstädte. In den letzten Jahren vor der Abwendung Kursachsens von der kaiserlichen Seite, noch vor dem Regensburger Kurfürstentag und dem Eintreffen des schwedischen Königs Gustav Adolf im Reich, nahmen die Kriegsbedrückungen zu. Die Sechsstädte traten in diesem Zeitabschnitt vor allem als Quartier-, Proviant- und Geldgeber der Armeen in Erscheinung.<sup>27</sup>

Die Finanz- und Steuersituation des Markgraftums, welche der Kurfürst mit seiner Regierung im eigenen Interesse – schließlich hielt er ja die Pfandschaft – aufklären wollte, zeigte sich in einem desolaten Zustand. Das Steuersystem hätte sicherlich dringender Neu-

<sup>25</sup> Hier wie in ERNST KATZER, Das Evangelisch-lutherische Kirchenwesen in der sächsischen Oberlausitz, Leipzig 1896, S. 472–475.

<sup>26</sup> Vgl. hierzu KORSCHOLT, Kriegsdrangsale (wie Anm. 21), S. 355.

<sup>27</sup> Dabei waren die materiellen Voraussetzungen an sich bereits fragwürdig. Während die östlichen Sechsstädte in der Zeit von 1622 bis 1631 die eigene Wirtschaft fortsetzen konnten, hatten vor allem in Bautzen und Löbau viele Bewohner ihre gesamten materiellen Rücklagen verloren. Zudem waren die Städte selbst stark geschädigt; siehe hierzu ERHARD HARTSTOCK, Wirtschaftsgeschichte der Oberlausitz 1547–1945, Bautzen 2007, S. 80.

erung bedurft, jedoch scheiterte dies im Voraus an der kaiserlichen Privilegienbestätigung, welche eine Änderung beinahe unmöglich machte. Die sogenannte Rauchsteuer wurde vor allem von den Städten als ungerecht betrachtet, da in der Stadt fast jeder Haushalt beziehungsweise jedes Haus unter diese Kategorie gezählt werden konnte, während auf dem Land nur die sogenannten „Vollgüter“ des Ritterstandes in diese Kategorisierung fielen. Außerdem schoben die Vertreter des Ritterstandes häufig die von ihnen zu leistenden Ritterdienste als Äquivalent vor. Die in der unmittelbaren und mittelbaren Vergangenheit akkumulierten Schulden drückten schwer auf das kriegsgeschädigte Land, vor allem aber auf die hauptsächlich angesprochenen Städte. Hinzu kam das Problem der Münzmanipulation, was die Planungssicherheit zusätzlich erschwerte. Kurfürst Johann Georg I. bemühte sich, mit einer Neuauflage der Münzordnung zumindest formal wieder Übersichtlichkeit herzustellen.<sup>28</sup>

### **Die schwierigen Dreißigerjahre und die Funktionsfähigkeit der Städte während des Krieges**

Aus historischer Sicht gibt es zwei wesentliche Zäsuren für das Markgraftum Oberlausitz in den Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts. Zum einen ist dies die zeitweilige Abkehr vom Kaiser, mithin das Bündnis des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen mit dem schwedischen König Gustav Adolf, beschlossen am 11. September 1631, zum anderen beinahe vier Jahre später der Friedensschluss in Prag am 30. Mai 1635. Tatsächlich waren in den langwierigen, zum Krieg ausgearteten Interessenkonflikt, der am 23. Mai 1618 begonnen hatte, mittlerweile bereits nahezu alle wesentlichen europäischen Mächte und Kronen dieser Zeit – Schweden, Frankreich, England und Dänemark – involviert.

Mögen bereits zu dieser Zeit Begriffe von verbündeten oder befreundeten Söldnern oder Soldaten für weite Teile der Bevölkerung wie Hohn geklungen haben, so erfuhren die Untertanen der östlichen Sechsstädte Lauban, Görlitz und Zittau mit ihrer Umgebung besonders in jener Phase, da sich Kurfürst Johann Georg I. und Kaiser Ferdinand II. offen feindlich gegenüberstanden, vielfache Beschwerden. Bautzen aber, das sich immer noch kaum von den Schäden des Bombardements bei der Kursächsischen Exekution erholt hatte, sollte durch den katastrophalen Stadtbrand vom 2. Mai 1634 und die sächsisch-schwedische Doppelbelagerung im November 1637 abermals belastet werden.

Inwiefern könnte man demnach die Sechsstädte im Sinne ihres Namens mitten im Dreißigjährigen Krieg noch als funktionierend bezeichnen? Haben von den Zwanzigerjahren bis zum Eintreten des Traditionsrezesses 1636 beziehungsweise dem offiziellen Kriegsende 1648 die Städtekonvente noch jährlich stattgefunden? Zuletzt liegt es nahe, sich die Frage zu stellen, ob der Krieg in diesem Belange eine Zäsur darstellte und welche Traditionen über den Krieg hinaus fortgeführt wurden.

<sup>28</sup> KARL-ALEXANDER EDELMANN, Alte Zins-, Renten und Geldwirtschaft in der Ober-Lausitz, in: NLM 50 (1873), S. 179–214, S. 179; vgl. Sächsisches Münzmandat 31. Juli 1623, in: Collectionswerk (wie Anm. 3), S. 331.

Hierzu kann festgestellt werden, dass die Städtezusammenkünfte durchaus weiterhin stattfanden, jedoch die Überlieferung für diese Zeit sehr unvollständig ist. Angeblich haben in den Jahren 1647, 1650, 1652, 1662, 1670 und 1676 keine Konvente getagt,<sup>29</sup> dennoch nahm insgesamt bei wechselnder Frequenz nach dem Dreißigjährigen Krieg die Zahl dieser Zusammenkünfte wieder zu.<sup>30</sup> Tatsächlich stellt sich die Frage, ob die größeren Lücken schlicht Phasen ohne stattgefundene Städtekonvente anzeigen oder diese nicht mehr überliefert sind. Aus der Literatur ergibt sich folgende Aufstellung, wonach 1621 ein Konvent stattfand, dann 1629, 1631 gar vier Konvente in Löbau und Bautzen, dann ist erst wieder für 1644 ein Konvent vermerkt, ebenso für 1647 und 1648. Von da an wird die Überlieferung wieder dichter.<sup>31</sup> Auffällig ist, dass 1648 und 1649 die Stadt Lauban, möglicherweise wegen der schwedischen Söldner und der allgemeinen desolaten Lage, an den Treffen nicht teilnahm. Die geringe Zahl an überlieferten Konventen für die Zwanziger- und Dreißigerjahre überrascht nicht, wenn die Überlieferung zu sechsstädtischen Treffen mit Darstellungen der Ereignisse im Markgraftum Oberlausitz insgesamt verglichen wird. So zeigt sich, dass ab dem Jahr 1632 durch die Vielzahl von ruinösen feindlichen Einquartierungen, Besetzungen, aber auch kursächsischen Besetzungen sich die Pestausbrüche und andere Krankheiten häuften – dies entspricht in der Tat der großen Lücke an überlieferten Städtekonventen. Wird aber zu diesen überlieferten Konventen noch hinzugezählt, dass sich die Vertreter der Städte auch bei anderen landständischen Gelegenheiten, wie etwa Landtagen, trafen, zudem noch in schriftlichem Verkehr untereinander standen, kann dennoch die Schlussfolgerung getroffen werden, dass die Sechsstädte nach wie vor funktionierten und arbeiteten, dies im Übrigen bei Bedarf auch sehr selbstbewusst.<sup>32</sup> Zwar muss

<sup>29</sup> So nach der Darstellung von OTTO STAUDINGER, Ein Jahrhundert aus der Geschichte des Oberlausitzer Sechsstädtebundes 1645–1745, in: Sechsstädtebund, Brauwesen, Flurnamen, Einzelhandel im alten Löbau (Veröffentlichungen des Stadtarchives Löbau 7), Löbau 1996, S. 6–29. Jedoch findet sich in der Chronik der Stadt Löbau ein weiterer Konvent (vgl. SIMONE FLAMMINGER/JÜRGEN HOENICKE, Chronik der Stadt Löbau 1221–1700, Löbau 2001, S. 135).

<sup>30</sup> „Nach dem Konventprotokoll vom 2. Mai 1673 wurden zwar bei den Konventen seit unendlichen Jahren Protokolle geführt, aber die Löbauer Konventakten beginnen erst 1623 und sind während des 30-jährigen Krieges lückenhaft. Erst vom Ende des großen Krieges an sind die Protokollbücher vollständig. [...] In den 100 Jahren von 1646 bis 1745 fanden 271 Konvente der Sechsstädte statt. Außerdem kamen die Abgeordneten der Städte bei Land- und Gerichtstagen in Bautzen zusammen.“ STAUDINGER, Ein Jahrhundert (wie Anm. 29), S. 24. Es handelt sich hierbei um die Abschrift eines Vortrages aus dem Nachlass des Autors.

<sup>31</sup> Eigene Nachforschungen bestätigen diese Aufzählung mehrheitlich. So wurden in dem betreffenden Aktenband StA Löbau, CONVENT ACTEN DE AO: 1623–90. Repertorium 34. u. a. folgende Dokumente vorgefunden: Konventprotokoll vom 27. Mai 1623; „Am 10. Januarij Ann 1624 Wärdt alhier zu Löbau eine Zusammenkunft gehalten“; Ein Schreiben des Löbauer Bürgermeisters Erndt (Rathmann daselbst) vom 18. September 1629 „an die Deputierten der Fünfstädte als Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban und Camentz [...] wegen der geplanten Verlegung des Konvents von Löbau nach Schöps bei Görlitz, dass seit 14 Tagen niemand mehr in Löbau an der Roten Ruhr gestorben sei“; Aktenkonvolut „Convent zur Löbau gehalten Ao 1631 alhier S. 10 und 15. September woln unterschiedliche Convent, zur Löbau und Budißin derer von Städten“; Relation eines Konventes von 1644; Ein „Memorial An den Herrn Landeshauptmann vom 31. März 1644“; Ein „Memorial Herrn Bürgermeister Haberkorn“; „Convent alhier zur Löbau gehalten den 3. Julij ao. 1648“; „Montags den 22. Februar Ao. 1649. bey gehaltenem Städte Convent, in anwesen der Abgefertigten [...] Lauban → Absentes“ (Es waren keine Deputierten aus Lauban anwesend); „Städtekonventen alhier gehalten den 13. juni. Sankt n. Anno 1651“.

<sup>32</sup> Vgl. STAUDINGER, Ein Jahrhundert (wie Anm. 29), S. 10 f. Bereits drei Jahre zuvor hatte die Sechsstadt Kamenz wegen der Bierabgaben einen Versuch gewagt; siehe hierzu „Churfürstl. resolution E.E. Rath zu Camentz die Accisen in Dresden des bieres halber, so darin geführt wird nicht zuerlassen. [...] Dresden am 31. August 1643“ (Stadtbibliothek Bautzen Altbestand/Regionalkunde, HS 4° 30 [„Oberlausitzische Policy-Sachen“ aus der Gersdorffschen Handschriftensammlung, 16 Kopien von 1503–1648, ohne Zählung]).

bei der Betrachtung des hauptsächlich interessierenden Zeitraumes von etwa 1618–1650 die Möglichkeit von Ausnahmesituationen stets miteingerechnet werden, dennoch wurde bereits geklärt, dass die „Kommunikationsstrukturen“ zwischen den Sechsstädten schon im 15. Jahrhundert breit ausgebaut waren.<sup>33</sup> So gab es wohl bereits ein Netz professioneller Boten. Ebenso waren zumeist die Stadtschreiber ebenfalls selbst bei regulären, unspektakulären Zwei-Mann-Abordnungen immer anwesend und hatten somit Expertise. Ferner wurden tradierte strukturelle Vorgehensweisen weiterhin beibehalten, wie etwa gewissermaßen die vorsitzende Funktion der Bautzener innerhalb des Bundes,<sup>34</sup> welche teils mit der Funktion Bautzens als Regierungssitz korrespondiert, aber auch die vorwiegende Stellung Löbaus als Ausrichter der Konvente.<sup>35</sup>

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Sechsstädte trotz der Kriegslage innerhalb des Markgraftums weiterhin ihre Funktion als Standschaft wahrnahmen und ihre Interessen vertraten. Da neben den sechsstädtischen Aktivitäten zudem auch die Landstände insgesamt und untereinander in Beratung standen, war demnach die Verwaltung und Regierung des Markgraftums auch im Krieg gegeben. Die Annahme, dass die übrigen landständischen Zusammenkünfte hierbei eine komplementäre Wirkung hatten, wird bei der explorativen Sichtung der archivalischen Überlieferungen bestätigt. Es erweist sich dabei insbesondere der gezielte Blick in eine einschlägige Copial-Sammlung als sehr aufschlussreich.<sup>36</sup> Hierbei zeigt sich rasch, was in der zeitgenössischen Wahrnehmung im Umfeld der Landtage tatsächlich zu den wiederkehrenden, brisanten Punkten gehörte.

So ist für die Zeitspanne von vier Jahren, welche in dem Band HS 2° 2 (Stadtbibliothek Bautzen Altbestand/Regionalkunde) widergespiegelt werden, die Verteilung von überliefertem Material gänzlich ungleichmäßig. Für das Jahr 1624 sind insgesamt 14 Dokumente überliefert, in welchen es hauptsächlich um die eximierten Personen geht.<sup>37</sup> Für das folgende Jahr 1625 sind allein fünf Dokumente abgeschrieben – eines vom Januar eine kurfürstliche Resolution wegen der Salzabgabe sowie ein weiteres Schreiben der Landstände an den Landeshauptmann in gleicher Angelegenheit, die übrigen drei beziehen sich auf durchziehendes Kriegsvolk und Kriegskosten, beispielsweise „Schreiben an die Stände des Budißinischen Creißes wegen auflage etlicher Kriegskosten Budißin den 26. August“

<sup>33</sup> Vgl. MARKUS BITTERLICH, Kommunikationsstrukturen im Oberlausitzer Sechsstädtebund zur Zeit der Hussitenkriege, in: NLM NF 12 (2009), S. 7–28.

<sup>34</sup> STAUDINGER, Ein Jahrhundert (wie Anm. 29), S. 10.

<sup>35</sup> Ebd., S. 8.

<sup>36</sup> Stadtbibliothek Bautzen Altbestand/Regionalkunde, HS 2° 2 (ebenfalls aus der Gersdorffschen Bibliothek „Ein Band Landessachen des Marggraftums Oberlausitz von 1624 bis 1628“ bis folio 76 nummeriert danach ohne Zählung). U. a. finden sich für das Jahr 1626 und 1627, für die m. W. keine Konventsprotokolle überliefert sind (auch Staudinger nennt keine Konvente für diese Zeit), Hinweise auf Absprachen der Sechsstädte untereinander, z. B. für 1626 („[Der Sechsstädte] anderweit Supplikation an ihr Churfl. Durchl. in puncto Defensionis Budißin den 26. August“, fol. 64) und für 1627 („[Der Sechsstädte] Schreiben an Herrn Landeshauptmann wegen des Defension werkes und zuführen zum Schloßbau den 24. January“, folio 73). Diese gemeinsame Verlautbarung entstand vermutlich dem Datum nach während des Landtages im Januar betreffenden Jahres. Hinzu kommen noch die seitens der Landstände abgesendeten Schreiben, welche mit „sämbtliche Stände des Marggraftums Oberlausitz“ gekennzeichnet sind – da dies zumindest den Rückschluss auf das Zusammentreffen der Sechsstädtevertreter ermöglicht.

<sup>37</sup> Stadtbibliothek Bautzen Altbestand/Regionalkunde, HS 2° 2 („Der Landstände Intercession wegen der Eximierten und Caßirung Ihrer Reverße dat. Budißin den 19. May“ fol. 1, „Churfl. Resolution auch Landtagsbeschluß und der Eximierten Personen betreffend“ fol. 4 und weitere).

(fol. 25). Für 1626 sind bereits 22 Dokumente erhalten, wovon drei den Schlossbau, ergo den Wiederaufbau der Ortenburg betreffen, die restlichen überwiegend die Landesverteidigung, deren Kosten sowie durchziehendes Kriegsvolk zum Thema haben. Auch die ungern gesehene Kriegswerbung in der Oberlausitz wird in einem Schreiben dem Kurfürsten gemeldet. Im Jahr 1627 beschäftigte weiterhin das Defensionswerk – demnach die Landesverteidigung – die Landstände, aber auch Privilegien- und Lehenssachen verursachten viel Korrespondenz, hierbei wurde auch der frühere Zittauer Stadtsyndikus, der kaiserliche Apellationsrat Dr. Gebhardt, angeschrieben: „Schreiben an Herrn Dr. Gebhardten die Lehensordnung betreffend Budißin den 22. November“ (ohne Zählung).<sup>38</sup> 1628, das letzte erfasste Jahr, ist mit 79 Dokumenten vertreten, in denen es um die Kontribution, um Privilegien und ab März hauptsächlich um Einquartierungen geht. Hierbei ist eine Vielzahl von Kredentialen an alle möglichen Würdenträger zwecks Abwendung der Einquartierungen vertreten und auch eine Abschrift des Zittauer Akkords.<sup>39</sup> Somit lässt sich konstatieren, dass maßgebliche administrative Strukturen und die ständische Vertretung bestimmter Bevölkerungskreise trotz wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit weiterhin bestanden, was teils auch für eine gewisse Art der Stabilität gesorgt haben mag.

### *Der Kriegsverlauf ab September 1631*

Im gesamten Zeitraum von 1631 bis 1640 war das Markgraftum Oberlausitz Handlungs-ort für Durchzüge, Einquartierungen und Besetzungen. Gerade in Phasen, in welchen es auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation möglicherweise ein wenig ruhiger war, hatte die südöstliche Oberlausitz aufgrund der eigenen Randlage zwischen dem Königreich Böhmen, dem Herzogtum Schlesien und dem Reich weiterhin Beschwerden hinzunehmen. Unter den Sechsstädten hatten vor allem Zittau und Bautzen sehr stark zu leiden. Finanziell waren die Sechsstädte ruiniert, materiell konnte auch das flache Land kaum noch die erforderlichen Verpflegungen aufbringen. Mit dem Jahr 1637 kam es erneut zu deutlich spürbaren Teuerungen des Getreides. Im Kontext der versuchten Vertreibung der Schweden aus dem Markgraftum seitens des Kurfürsten Johann Georg I. kam es im November 1637 zur letztmaligen großen Katastrophe Bautzens, der sächsisch-schwedischen Doppelbelagerung.<sup>40</sup>

Auch in den folgenden Jahren, selbst nach dem Waffenstillstand von Kötzschbroda, sollten sich schwedische Truppen langfristig, weit über die Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück hinaus, in der Oberlausitz aufhalten. Demnach waren auch in den folgenden Jahren 1640 und 1641, zumindest in der ersten Jahreshälfte, große Teile des Mark-

<sup>38</sup> Stadtbibliothek Bautzen Altbestand/Regionalkunde, Hs 2° 2.

<sup>39</sup> Stadtbibliothek Bautzen Altbestand/Regionalkunde, Hs 2° 2: „Schreiben an Ihr. Churfl. Durchl. die Einquartierung betreffend den 29. May“, „Credential an Ihr. Kayßl. Mayest Budißin den 23 May“, „Credential die Rom. Käyßerin auch zu Hungarn und Böhamb königl. [...] Budißin den 23. May“, „Credential an Herzogen zu Friedland und sogl. Ihr. Fürstl. Gnaden Budißin den 23. May“, „Credential Herrn Otto von Nostiz Budißin den 22. May“, „Credential an Herrn Adam von Wallenstein Budißin den 22. May“, „Zittauischer Accord Zittau den 1. May“ (alle ohne Zählung). Es folgen Resolutionen und Schreiben an die verschiedenen Armee-Obersten.

<sup>40</sup> HAGEN SCHULZ, Bautzen im Krieg – Drangsale einer Oberlausitzer Stadt, in: Dresdner Hefte 16 (1998), H. 56: Sachsen im Dreißigjährigen Krieg, S. 28–36.

graftums schwedisch besetzt. Seit 1631 war vor allem der Norden des Heiligen Römischen Reiches zunächst großteils unter schwedischer Hegemonie. Mit den Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts wurde der Krieg zunehmend von weiteren europäischen Mächten bestimmt, vor allem von Frankreich und Schweden. Es kann ferner konstatiert werden, dass besonders die Bevölkerung des Markgraftums Oberlausitz die Konsequenzen der Abkehr des sächsischen Kurfürsten von der schwedischen Krone ab 1635 registrierte. Mit dem Jahr 1635 begann eine Phase der zunehmend Ressourcen verbrauchenden Kriegsführung, welche die verbliebenen Reserven angriff.

### *Prager Frieden und Traditionsrezess*

Das Ende Mai 1635 abgeschlossene Vertragswerk, das als Prager Friede bezeichnet wird, fußt großteils auf der Grundlage der Pirnaer Noteln sowie kaiserlicher Resolutionen in Reaktion auf die Verhandlungen zwischen Kursachsen und dem Haus Habsburg.<sup>41</sup> So gibt es den eigentlichen Hauptvertrag, welcher seinerseits in der Abfolge der zu regelnden Punkte dem Hauptvertragstext der Pirnaer Noteln ähnelt, und es folgen verschiedene weitere Rezesse, etwa über das kursächsische Kirchengut, das Erzstift Magdeburg, die magdeburgischen Ämter, die Herzöge von Mecklenburg, die Räumung Schlesiens, Böhmens und teils Kursachsens sowie über die Vereinigung der beiden betroffenen Armeen. An dieser Stelle ist aber insbesondere der „Rezeß betreffend die Lausitzen“, häufig aufgrund der einschlägigen Erbregelung schlicht „Traditionsrezess“ genannt, von Interesse.

Wird die Frage nach der Zugehörigkeit der Oberlausitz zu Sachsen gestellt, so ist häufig der hier behandelte Nebenvertrag zum Prager Frieden die erste Referenz. Prinzipiell könnte dies auch für den Immissionsrezess geltend gemacht werden, jedoch sind die im Traditionsrezess enthaltenen Regelungen insgesamt doch umfassender und langwieriger ausgelegt.

Eingangs wird im „Recess die Abtretung Ober- und Nieder- Lausitz betreffend, d. d. 30. Maji, 1635“<sup>42</sup> erklärt, dass inzwischen die seitens Kurfürst Johann Georgs I. ausgelegten Kriegskosten mit Zinsen auf einen Wert „ueber 72 Tonnen Goldes“ angelaufen sein. Um dies zu tilgen und auch im Interesse des guten Verhältnisses zwischen Kaiser und Kurfürst wird „endlich folgende verbindliche und unwiderrufliche Vergleichung getroffen“, dass Kaiser Ferdinand II. sämtliche nicht bei den Ständen oder in privater Hand liegenden Regalien und Einkünfte, unter anderem den Gubener Salzzoll, an den Kurfürsten Johann Georg I. abtrat, wobei dies innerhalb der folgenden sechs Monate auf einem offenen Landtag geschehen sollte. Explizit wird der Status sowohl der katholischen Stifte als auch der Religion insgesamt festgeschrieben.

<sup>41</sup> Eine bearbeitete und kommentierte Wiedergabe der verschiedenen Teile des Vertragswerkes findet sich in: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten. 1618–1651, 2. Teil, Bd. 10/4, hrsg. v. KATHRIN BIERTHER, München 1997, S. 1603–1673. Eine teils gestraffte und auch kommentierte Wiedergabe des Hauptvertragstextes findet sich weiters in: Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellungen, Bd. 4: Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg, hrsg. von BERND ROECK, Stuttgart 2006, S. 341–359.

<sup>42</sup> Als Vorlage gilt die Abschrift des Traditionsrezesses aus dem Collectionswerk (wie Anm. 3), S. 1408–1415; zu Vergleichszwecken siehe BIERTHER, Die Politik Maximilians I. (wie Anm. 41), S. 1631–1640.

Zur Zeit des Abschlusses des Prager Friedens, danach des Traditionsrezesses, lagen die Ereignisse vom Böhmischem Ständeaufstand 1618 beinahe eine Generation zurück. Dies braucht aber auch nicht überbewertet zu werden, da beispielsweise die Amtszeit des Landeshauptmann Adolphs von Gersdorff, der bereits seit 1618 im Amt war, von personellen Kontinuitäten zeugt. Auch waren Stadtsyndici, wie zum Beispiel Hadamar aus Bautzen, noch als Zeitzeugen der Verhandlungen des Prager Direktoriums in ihren Posten. Das Beispiel des ehemaligen Zittauer Stadtsyndikus Gebhardt, welcher am Wiener Hof Appellationsrat wurde, zeugt von einer steilen Karriere.<sup>43</sup> Im Übrigen trifft dies auch auf den Kurfürsten und Kaiser Ferdinand II. zu – dessen Nichtanerkennung als legitimer Usurpator der Krone Böhmens ja mit zur Entstehung der Ereignisse beitrug. Bereits in den Zwanzigerjahren sollte die Oberlausitz noch in den eigentlich „kampfhandlungsfreien Jahren bis 1630“<sup>44</sup> die Beschwernisse des Krieges erfahren. Schon in dieser Zeitspanne waren die Sechsstädte häufig favorisierte Quartierplätze und Zahlmeister der durchziehenden Truppen. Wie im vorhergehenden Abschnitt dargelegt werden konnte, hielten auch die vielfachen kriegsähnlichen und ab 1630 tatsächlichen Kriegsbelastungen die Magistrate der Sechsstädte nicht von der grundsätzlichen Wahrnehmung ihrer Pflichten der Vertretung der Interessen jeweiliger Städte ab. Allein übten die häufigen Epidemien eine reduzierende Wirkung auf die Einwohnerstatistik und somit in Relation auch auf das Steuerkataster der ohnehin aufgezehrten Stadtkassen aus. Die Stadtbrände in Bautzen und Zittau taten ein Übriges. Selbst als mit dem Jahr 1633 im Reich zunächst einmal eine gewisse Beruhigung einsetzte, traf dies eben nicht auf das Markgraftum zu, schon da dieses von Wallenstein sowohl als Durchzugs- als auch als Rückhaltegebiet genutzt wurde.

### *Die schwedische Präsenz und die Überwindung der Kriegsschäden*

Als Resultat des Hamburger Vertrages 1638 drangen schwedische Truppen nach Brandenburg und Sachsen vor. Dies war ungefähr der Zeitpunkt, zu welchem der stellenweise bereits abgeschwächte Krieg einerseits neubelebt wurde, da die wesentlichen Interessen der jeweiligen Beteiligten nicht befriedigt waren, andererseits mit den Vierzigerjahren die langfristigen Verhandlungen im Vorfeld der späteren Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück stattfanden. Vom Jahr 1640 an waren vor allem die Sechsstädte der östlichen Hälfte des Markgraftums Lauban, Görlitz und immer wieder Zittau wiederholtes Ziel ruinöser Abpressungen, Besetzungen und Belagerungen. Da verbündete wie feindliche Armeen immer nach neuen Versorgungsmöglichkeiten trachten und in jedem Fall Kosten generierten, waren die wechselnden Be- und Entsetzungen für die ohnehin bis zum Bargeldmangel erschöpften Orte eine stetige Neubelastung.

Tatsächlich scheint für die Einwohner des Markgraftums – und hierbei vor allem für die der Städte – erst das Jahr 1650 den tatsächlichen Abschluss des Krieges dargestellt zu haben, wie die Abhaltung von Dank- und Friedensfesten zeigt. Die Kriegskontributio-

<sup>43</sup> Vgl. KNOTHE, Der Antheil (wie Anm. 19), bzw. DERS., Die Oberlausitz während der Jahre 1623 bis 1631 von der Pfandübergabe an Kursachsen bis zum Beginn des Krieges mit dem Kaiser, in: NLM 65 (1889), S. 191–261.

<sup>44</sup> So lautet eine Abschnittsbezeichnung in HARTSTOCK, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 27), S. 79–83.

nen wurden auch konsequent bis zuletzt eingetrieben, wenn auch selbst Drohungen kaum noch verfangen. Teilweise hatte sich Kurfürst Johann Georg I. bereits aufgrund des Geldmangels mit der Zahlung von Naturalien anstelle von Geld einverstanden erklärt.<sup>45</sup> Noch lange nach dem Westfälischen Friedensschluss zogen Banden ehemaliger oder abgedankter Söldner umher. Bereits in den späten Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts waren zahlreiche Landstriche bevölkerungsarm geworden.<sup>46</sup>

Auch wenn besonders Bautzen als Sechsstadt nur sehr langwierig wieder seine alte wirtschaftliche Bedeutung der Vorkriegszeit erlangte und auch Zerstörungsspuren sowie Baulücken noch Jahrzehnte zu sehen waren, so erreichten die Sechsstädte insgesamt innerhalb der folgenden sieben bis zehn Jahre einen wirtschaftlichen Aufschwung, wobei sie teils durch das Oberamt ihren Vorteil festzuschreiben versuchten. In einem Punkt überschritten sich die Interessen der Sechsstädte als Grundeigner mit denen des Landadels, nämlich darin, verpflichtende Dienstleistungen bei möglichst wenigen zugestandenen Ansprüchen festzuschreiben. Deswegen stimmten die Vertreter der Städte, zusammen mit den übrigen Landständen, der am 20. Juli 1656 publizierten neuen Untertanenordnung des Kurfürsten zu.<sup>47</sup> Mithilfe dieser Handhabe konnte das landwirtschaftliche Produktionsniveau innerhalb der folgenden Jahre wieder angehoben werden.

Mag die Stellung der Sechsstädte im Verlauf seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis weit hinein in das 18. Jahrhundert, teils auch aufgrund der steigenden Relevanz neuer Wirtschaftszweige außerhalb der Städte, wie etwa der Weberei, abgenommen haben, so waren sie doch langfristig ein relevanter Faktor innerhalb des Markgratums, welcher bei zunehmender Erholung auch nach wie vor Einfluss bei Entscheidungsfindungen nahm.<sup>48</sup>

### Zusammenfassung

Bereits im 16. Jahrhundert registrierten die Sechsstädte als zweiter Stand der Landstände eine Reduktion ihrer Macht und Befugnisse. Hierbei muss aber unterstrichen werden, dass sich ein Machtverlust nicht gleichbedeutend mit einem Bedeutungsverlust verhält. Ab einschließlich dem Jahre 1650 gab es für die folgenden 126 Jahre zwar sechs Jahre ohne stattgefundenen Konvent, durchschnittlich aber wurden pro Jahr drei Städtekongresse

<sup>45</sup> HARTSTOCK, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 27), S. 92.

<sup>46</sup> Wobei die aktuelle Geschichtsforschung seit einigen Jahren kritisch in der Auswertung geeigneter Quellen vorgeht und für die Territorien des Alten Reiches zwischen stark entvölkerten und weniger stark entvölkerten Gebieten unterscheidet. Dennoch soll hier die möglicherweise mit Skepsis betrachtete Äußerung Korschelts hervorgehoben werden: „Schon 1640 war die Bevölkerung Sachsens um die Hälfte geschmolzen“ (vgl. KORSCHOLT, Kriegsdrangsale [wie Anm. 21], S. 37). Dies wird durch eine ähnliche aktuelle Einschätzung bestätigt: „Sachsen verlor nur zwischen 10 und 20 Prozent – im Städtedreieck Leipzig, Dresden und Chemnitz starben oder flohen jedoch bis zu zwei Drittel der Bevölkerung. In den Lausitzen war 1647 ein Drittel aller Bauernstellen unbesetzt, ein Viertel der Bevölkerung tot.“ (GEORG SCHMIDT, Der Dreißigjährige Krieg, München 2006, S. 89).

<sup>47</sup> HARTSTOCK, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 27), S. 102.

<sup>48</sup> Ein Beispiel, die frühe Nachkriegsphase betreffend, untermauert dies: „Die Sechsstädte unterhielten in Dresden einen Agenten, der sie über die Absichten der Regierung unterrichtet, und scheuten sich durchaus auch nicht, die Herren Geheimräte durch Geld für sich günstig zu stimmen. Am 11. Februar 1655 beriet der Sechsstädte tag über Präsente für die kurfürstlichen Geheimräte in Höhe von 1200 Talern. Das Betteln, heißt es im Protokolle, ist bei Hofe gar gemein.“ (STAUDINGER, Ein Jahrhundert [wie Anm. 29], S. 11).

abgehalten. Mag es sich auch möglicherweise durchaus so verhalten haben, dass erst mit den Fünfzigerjahren des 17. Jahrhunderts die Überlieferung dichter wird, so ist doch das hauptsächliche Beschluss- und Beratungsorgan der Sechsstädte nach einer lückenhaften Phase wieder kontinuierlich aufrechterhalten worden. Dass teils gerade in krisenhaften Situationen diese Abstimmungen nicht gescheut wurden, wird durch die Tatsache unterstrichen, dass insbesondere im Jahr des tatsächlichen Kriegsbeginnes in der Oberlausitz – 1631 – gleich vier Konvente stattfanden, wenn auch ab diesem Zeitpunkt für längere Zeit keiner mehr überliefert worden ist. Selbst in Zeitspannen immer wiederkehrender starker Not scheinen die Städte einen Teil ihrer Infrastruktur behauptet zu haben. Anders hätten sie sich auch untereinander nicht finanziell solidarisch unterstützen können.

Konnten die Oberlausitzer Städte ihren Status wahren oder erfuhren sie während des Dreißigjährigen Krieges eine Marginalisierung? Die Verhältnisse in der Oberlausitz insgesamt – und somit auch in den Städten – haben bis zum Siebenjährigen Krieg deutlich stabilisiert. Dies gilt auch für das Handwerk und Gewerbe in den Sechsstädten. So sollte zwar beispielsweise Bautzen niemals wieder seine glanzvolle Stellung der Vorkriegszeit einnehmen, aber bereits unter Kurfürst Johann Georgs I. Nachfolger Johann Georg II. von Sachsen ab 1656 hatte der Wiederaufschwung Einzug gehalten. Durch die Bewahrung der ständischen Verfassung des Markgraftums auch nach dem Übergang an Kursachsen verblieben die Sechsstädte in ihren alten Rechten und Strukturen. Daraus lässt sich schließen, dass es den Sechsstädten im Dreißigjährigen Krieg gelang, ihren Status weitgehend zu wahren und eine Marginalisierung ganz überwiegend zu vermeiden.